Bezugspreis für November durch die Post bezogen 2,00 Mk. ausschl. Bestellgeld, in der Stadt Münster 2,00 Mk.
Beilagen: „Am Weg der Zeit" (für das Geistesleben der Gegenwart) „Der Erzähler" „Der Frauen Welt und Heim" „Jugendland" „Der Wanderer" (für Reise, Bäder und Verkehr), „Stamm und Scholle" (aus Leben und Geschichte der Heimat) „Technik und Erfindung", „Der Münsterländer" (für Feld Garten und Haus).
Sonder-Ausgaben: Steinfurter Anzeiger Warendorfer Anzeiger Westmünsterländer Anzeiger Borken-Bocholter Anzeiger (nur für die Bezieher der jeweiligen Kreise wöchentlich).
Redaktion und Verlag Gallitzinstraße 13 Ecke Hamburger Straße — Fernsprecher Nr 2418 2419 und 2450.
Geschäftsstelle: Münster Prinzipalmarkt 13/14 Fernspr. Nr. 78. — Rheine Emsstraße 34 a. Fernspr. 670.
Berliner Redaktion: Paul Fr. Hügen Berlin SW 48. Hedemannstraße 25 Fernsprecher Hasenheide 883.

Münsterischer Anzeiger
und Münsterische Volkszeitung

Preis 10 Pfg. im Einzelverkauf.
Anzeigen: Das mm Höhe 29 mm breit kosten für Anzeigen von Auftraggebern außerhalb des Reg. Bezirks Münster sowie für alle amtlichen Finanz- Sammel- Markenartikel, und Veranstaltungsanzeigen 15 Pfg. für sonstige Anzeigen aus dem Reg.-Bez. Münster 11 Pfg. aus der Stadt Münster 8 Pfg Familienanzeigen 8 Pfg. bei Barzahlung 7 Pfg kleine Anzeigen des privaten Verkehrs aus Münster bei Barzahlg. 6 Pfg.
Reklamen: Das mm 90 Pfg (Spaltenbreite 90 mm). Für Erfüllung von Platzvorschriften sowie Aufnahme an bestimmten Tagen und in bestimmter Größe wird keine Gewähr sowie für Druck- und Schönheitsfehler keine Haftung übernommen. Etwaiger Rabatt gilt als Kassenrabatt und kann verweigert werden wenn Zahlung nicht binnen 4 Wochen nach Erhalt der Rechnung erfolgt
Beilagen: Gebührenberechnung nach Gewicht.
Postscheck-Konto Köln 42 114. Erfüllungsort Münster i. W.

Morgen-Ausgabe. Samstag, den 12. November 1927 **76. Jahrgang. Nr. 1164**

Die Besoldungsvorlage im Haushaltsausschuß.

Erledigung der allgemeinen Bestimmungen in erster Lesung.

vdz **Berlin**, 11. Nov. **(Tel.)** Der Haushaltsausschuß hat heute das eigentliche Besoldungsgesetz, das in 41 Paragraphen die allgemeinen Bestimmungen enthält, in erster Lesung erledigt, wobei jedoch zu beachten ist, daß mehrere wichtige Paragraphen für die zweite Lesung zurückgestellt wurden. Es handelt sich bei diesen zurückgestellten Paragraphen, über die keine Einigung erzielt werden konnte, unter anderem um die Frage der Pensionäre und Hinterbliebenen, um die Frage der Amtsbezeichnungen und um den finanziell wichtigsten § 39 a, der auf einstimmigen Beschluß des Reichsrats in die Besoldungsvorlage hineingekommen ist und zur Abdeckung der durch die Besoldungsvorlage entstehenden Mehrausgaben der Länder und Gemeinden, den vom Reich an die Länder zu leistenden Überweisungsanteil von dem Aufkommen an der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer auf 80 v. H. erhöhen will.

Bekanntlich hatte die Reichsregierung sich diesem Beschluß des Reichsrats nicht angeschlossen und dem Reichstag eine besondere Vorlage zugehen lassen. Über diese Fragen konnte unter den Parteien noch keine Einigung erzielt werden, da die Reichsregierung nach wie vor einer Erhöhung der Länderanteile auf 80 Prozent stärksten Widerstand entgegensetzt. Der Ausschuß hat sich daher heute nach einer längeren, teilweise recht stürmischen Geschäftsordnungsdebatte dahin entschlossen, zunächst die einzelnen Gehaltssätze zu beraten. Inzwischen soll versucht werden, unter den Parteien und mit der Regierung eine Einigung über die strittigen Fragen zu erzielen. Wie das Nachrichtenbüro des VDZ. aus parlamentarischen Kreisen erfährt, dürfte jedoch diese finanzielle Kernfrage nicht so schnell zu einem befriedigenden Abschluß kommen, da innerhalb der Parteien große Meinungsunterschiede zu überwinden sind und sich andererseits die Regierung einer geschlossenen Front der Länder gegenübersieht.

*

Der Haushaltsausschuß strich heute im Besoldungsgesetz die Kleiderzulage für Generale, da sich die Deutsch-Nationalen dem sozialdemokratischen Antrag angeschlossen hatten. Sodann wurden die monatlichen Vorauszahlungen an die Beamten beraten. Der Entwurf will den Finanzminister ermächtigen, unter gewissen Voraussetzungen Vierteljahrszahlungen zuzulassen. — Abg. Torgler (Komm.) beantragt vierteljährliche Vorauszahlung. Abg. Dauer (Bayr. Vpt.) ersuchte, es einstweilen bei der jetzigen Fassung zu lassen. Abg. Schuldt (Dem.) erblickte in der Vorlage eine Verfassungsänderung, da die Vierteljahrszahlung ein wohlerworbenes Recht der Beamten sei. Ministerialdirektor Dr. Lotholz erklärte demgegenüber, die gegenwärtige Finanzlage zwinge zur Zurückhaltung, um ein wohlerworbenes Recht handele es sich nicht, da die Vierteljahrszahlung gesetzlich abgeschafft sei. Nach weiterer Aussprache wurde die Monatszahlung und die Ermächtigung des Finanzministers genehmigt.

Bei der Beratung der Übergangsvorschriften wurde die Frage der Festsetzung des Besoldungsdienstalters, bei der der Reichsrat eine andere Fassung beschlossen hatte, nach längerer Geschäftsordnungsaussprache zurückgestellt.

Der Ausschuß beriet dann die Bestimmungen über die Pensionen, Wartegelder usw. Die Sozialdemokraten beantragten auch bei diesem Abschnitt die Beseitigung der Sonderstellung der Reichswehr. Abg. Roßmann (Soz.) erstattete Bericht. Er ist der Meinung, daß die Regierungsvorlage die Pensionäre zugunsten der aktiven Beamten benachteiligte. Beratung und Abstimmung über diesen Abschnitt wurden zurückgestellt.

Die Bestimmungen über die Anrechnung der in Privatbetrieben verbrachten Zeit auf das Diätardienstalter wurde unter Ablehnung der Änderungsanträge in der Fassung der Regierungsvorlage genehmigt. Die Regierungsparteien behielten sich jedoch vor, bis zur 2. Lesung eine neue Fassung zu finden.

Bei Beratung der Schlußvorschriften beantragten die Regierungsparteien, daß die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und des Haushaltsausschusses des Reichstages neue Beamtenkategorien in die Besoldungsordnung bei einer der vorhandenen Gruppen einreihen darf. Dieser Antrag wurde angenommen. Gestrichen wurde nach längerer Erörterung die Bestimmung, daß die zuviel erhobenen Dienstbezüge, Pensionen usw. zurückzuzahlen seien.

Bei der Beratung über das Inkrafttreten des Gesetzes behielt sich der Abg. Lucke (WV.) für das Plenum einen Antrag vor, der im Etat 1929 Ersparnisse von 10 Prozent herbeiführen soll. In Ausführungs-Bestimmungen darf der Reichsfinanzminister unter besonderen Verhältnissen eine abweichende Regelung vornehmen. Dieses wurde jedoch durch einen Beschluß des Ausschusses von der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Reichstages abhängig gemacht.

Am Samstag soll die Beratung der Besoldungsordnung A (Gehälter der Beamten) beginnen.

Beratungen des interfraktionellen Ausschusses.

S **Berlin**, 11. Nov. **(Eig. Drahtbericht)** Der interfraktionelle Ausschuß des Reichstages trat heute nachmittag zusammen, um über die Besoldungsordnung zu verhandeln. Die Beratungen sind noch nicht beendet und bewegen sich durchaus auf dem Boden der Regierungsvorlage.

Der Etat für 1928.

vdz **Berlin**, 11. Nov. **(Tel.)** Nach einem Beschluß des Ältestenrats des Reichstages soll der Etat für 1928 noch vor Weihnachten im Reichstag in erster Lesung erledigt werden. Wie das Nachrichtenbüro des V. D. Z. aus parlamentarischen Kreisen hört, beabsichtigen die Sozialdemokraten, zu diesem Etat Anträge zu stellen, die auf erhebliche Abstriche im Heeres- und Marineetat hinauslaufen, um dadurch Mittel für die Beamtenbesoldung frei zu bekommen.

Die Feststellung des Haushaltsplanes für 1928.

tu **Berlin**, 11. Nov. Wie amtlich bekannt gegeben wird, beschäftigte sich das Reichskabinett in seiner heutigen Sitzung unter Vorsitz des Reichskanzlers Dr. Marx mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Reichshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1928. Die Beratungen werden Anfang nächster Woche fortgesetzt.

Der Bildungsausschuß des Reichstages.

w **Berlin**, 11. Nov. **(Tel.)** Der Bildungsausschuß des Reichstages setzte am Freitag die Erörterung über die Gemeinschaftsschule fort. Abg. Biester (Soz.) betonte noch einmal, nach der Verfassung solle eine Gemeinschaftsschule mit religionskundlichem Unterricht geschaffen werden, bei der die übrigen Lehrfächer nicht vom christlichen Geiste durchdrungen werden. Abg. Hörnle (Kom.) beantragt, daß der Religionsunterricht als Extrastunde eingerichtet werden muß und daß den Lehrern aus der Erteilung des Religionsunterrichts keine Nachteile entstehen dürfen.

Darauf wurde der Antrag auf Beschränkung der Redezeit angenommen. Doch soll der erste Redner jeder Fraktion 20, bei den wichtigeren Paragraphen 30 Minuten Redezeit haben, die weiteren Redner nur 10 Minuten.

Abg. Schulz (Soz.) wiederholte noch einmal, bei der Zusammensetzung der Weimarkoalition sei die Absicht, eine christliche Gemeinschaftsschule zu schaffen, ganz ausgeschlossen gewesen. Abg. Dr. Runkel (DVp.) erwiderte, es habe ja damals gar keine andere als die christliche Simultanschule gegeben. Reichsinnenminister von Keudell erklärte, die Gemeinschaftsschule dürfe sich nicht nur durch die Tatsache, daß Religionsunterricht erteilt wird, von der weltlichen Schule unterscheiden. Ein bloß angefügter Religionsunterricht, wie ihn die Sozialdemokraten verlangen, wäre durchaus unpädagogisch. Andererseits wäre es verfassungsrechtlich sehr bedenklich, der Gemeinschaftsschule einen noch stärker betonten christlichen Charakter programmäßig zu geben.

Abg. Rheinländer (Ztr.): „Herr Staatssekretär a. D. Abg. Schulz hat an das Zentrum die Frage gerichtet, ob es damals in Weimar mit Leib und Seele für die Simultanschule eingetreten sei. Darauf muß ich erwidern: Das Zentrum ist niemals mit Leib und Seele für die Simultanschule eingetreten. Es dürfte hinlänglich bekannt sein, daß das Zentrum von Anfang an die Simultanschule entschieden abgelehnt hat. Es dürfte auch bekannt sein, daß Bischof Freiherr Emanuel von Ketteler von Mainz mit seiner ganzen Kraft und bischöflichen Autorität unter dem Beifall des ganzen katholischen Deutschland jahrelang gegen die Simultanschule gekämpft hat. Auf seiner Linie stehen heute noch alle Zentrumsanhänger. Die Simultanschule ist nach unserer Auffassung gegenüber der konfessionellen oder Bekenntnisschule von geringerem erziehlichen Wert. Die beste Erziehungsschule ist und bleibt die Bekenntnisschule, und darum ist sie unser Schulideal. Gegenüber der weltlichen Schule allerdings geben wir der Simultanschule den Vorzug, weil sie wenigstens noch Religionsunterricht erteilt und die religiösen Kulturwerte zu pflegen bemüht ist. Jedenfalls hat das Zentrum in Weimar neben der weltlichen Schule unter dem Namen einer für alle gemeinsamen Schule nicht noch eine zweite weltliche Schule mit angehängtem Religionsunterricht begründen helfen wollen. Es muß zugegeben werden, daß die Bezeichnung „eine für alle gemeinsame Grundschule" ohne jedes nähere Kennzeichen den Sozialdemokraten Anlaß geben kann, die Gemeinschaftsschule etwa als weltliche Schule zu deuten. Dem steht allerdings die Erklärung des Staatssekretärs Schulz gegenüber, die er zur Erläuterung des zweiten Schulkompromisses abgegeben hat. Wir vom Zentrum stehen auf dem Boden des Antrages, der die Gemeinschaftsschule so religiös gestalten will, weil wir uns für alle deutschen Kinder, auch für die, welche die Bekenntnisschule nicht besuchen, verantwortlich fühlen. Der Herr Minister hat gegen den Antrag Runkel verfassungsmäßige Bedenken erhoben. Wir wären ihm dankbar, wenn er die Frage mit dem Herrn Justizminister noch einmal durchprüfen würde, ob der Antrag Runkel der Verfassung tatsächlich widerspricht, so daß wir ein klares Ja oder Nein vor uns haben. Davon werden wir unsere Stellung zum Antrag abhängig machen. Das Zentrum will die Verfassung unter allen Umständen gewahrt wissen."

Bei der Abstimmung wurden Anträge der Kommunisten, der Sozialdemokraten, der Demokraten und der Deutschen Volkspartei abgelehnt. Abg. Runkel (DVp.) gibt die Erklärung ab, daß seine Partei für die Fassung des Entwurfs stimmen werde, sich aber für später ihre Stellungnahme vorbehalte. Darauf werden die ersten beiden Absätze des § 3 in der Fassung des Entwurfs folgendermaßen angenommen: „Die Gemeinschaftsschule soll in einer größeren Zahl von Oberpostdirektionsbezirken im nächsten Rechnungsjahr begonnen werden. Die Durchführung des Planes wird mehrere Jahre erfordern. Der Verwaltungsrat hat dem geplanten Versuch zugestimmt.

Der französisch-jugoslawische Freundschaftsvertrag unterzeichnet.

tu **Paris**, 11. Nov. **(Tel.)** **Der französisch-jugoslawische Freundschafts- und Schiedsgerichtsvertrag wurde heute nachmittag 5 Uhr am Quai d'Orsay von dem französischen Minister des Äußern, Briand und dem jugoslawischen Minister des Äußern Marinkowitsch, unterzeichnet.**

Nach der Unterzeichnung wurde ein offizielles Communiqué ausgegeben, in dem betont wird, daß Briand und Marinkowitsch die vollkommene Übereinstimmung ihrer Regierungen in allen Fragen, die die beiden Länder interessieren, feststellen und beide Länder ihre Anstrengungen für die Konsolidierung des Friedens auf der Grundlage der bestehenden Verträge im Rahmen des Völkerbundes fortsetzen werden. Die zwischen Jugoslawien und Frankreich schwebenden Verhandlungen über verschiedene Fragen, deren Regelung noch aussteht, werden in freundschaftlichem Geiste fortgeführt.

Briand fügte dem Communiqué den Journalisten gegenüber noch die Bemerkung hinzu, daß Frankreich und Jugoslawien nur in der Erwartung mit der Unterzeichnung des Vertrages bisher gewartet hätten, um denselben durch den Beitritt anderer Nationen ergänzen zu können. Als wichtigste Eigenschaft des Vertrages hob Briand hervor, daß derselbe keinerlei Hindernisse für den Abschluß von Verträgen mit anderen Nationen bilde. Italien sei über alle Klauseln des Vertrages stets auf dem Laufenden gehalten worden.

*

Der Vertrag zwischen Südslawien und Frankreich ist schon von dem vorausgegangenen serbischen Außenminister Ninitschitsch paraphiert worden. Wenn er jetzt erst unterzeichnet wird, so liegt der Grund darin, daß Frankreich dafür keinen Zeitpunkt wählen wollte, wo die Beziehungen zwischen Belgrad und Rom besonders gespannt waren. Nichtsdestoweniger hat die Ankündigung der Unterschrift in Italien großen Unmut geweckt und es gibt kein faszistisches Blatt, das nicht den Vertrag als gegen Italien gerichtet bezeichnet, Allerdings hat das gespannte Verhältnis zwischen Südslawien und Italien seit dem Bekanntwerden des Tiranerpaktes und seit der Alarmmeldung Mussolinis über militärische Vorbereitungen Südslawiens an der albanischen Grenze bislang keiner besseren Stimmung Platz gemacht. Sowohl in der südslawischen wie in der französischen Presse werden die mannigfachen mazedonischen Attentate auf südslawische Behörden und politische Persönlichkeiten auf italienische Einwirkungen zurückgeführt. Ebenso ist man in Belgrad wie in Paris fest überzeugt davon, daß der Mörder des südslawienfreundlichen albanischen Gesandten in Prag von Italien entsandt worden ist. Der frühere Außenminister Ninitschitsch hatte versucht, sowohl mit Italien wie mit Frankreich zu einem Freundschaftsvertrage zu kommen. Er hat sein Amt niederlegen müssen, als der Tiranapakt zustandekam, der Albanien der Vormundschaft Mussolinis auslieferte. Ninitschitsch sah damit seine Bündnispolitik als erledigt an. Es war ihm auch nicht gelungen, die Unterzeichnung des mit Frankreich paraphierten Vertrages zu erzielen, eine Unterzeichnung, die jetzt in Paris stattfand. Wie gesagt, hat die vorsichtige Zurückhaltung Frankreichs den Unmut der Belgrader nicht zurückdämmen können. Da Belgrad durchaus geneigt war, auch mit Rom zu einem Freundschafts- und Sicherheitsvertrage zu kommen, fehlt diesem italienischen Unmut die Berechtigung. Der italienische Gesandte in Belgrad, General Brodrero, soll sich bemüht haben, die Beziehungen zwischen Rom und Belgrad wieder freundschaftlicher zu gestalten, ja, er soll den Abschluß eines Freundschafts- und Sicherheitsvertrages sehr befürwortet haben. Mussolini aber will nicht mehr, so daß man annimmt, daß General Brodrero seinen Rücktritt erklären will. Der Vertrag enthält Bestimmungen, die ein sehr enges politisches Zusammenwirken einleiten. Z. B. verpflichten sich die beiden Staaten in Art. 3 alle Beschlüsse des Völkerbundes oder des Völkerbundsrates, die die Sicherheit des Vertragspartners in Frage stellen können, gemeinsam zu prüfen. Und der Art. 5 stellt sogar die Verpflichtung auf, jeden Versuch einer Veränderung der gegenwärtigen politischen Lage gemeinsam zu bekämpfen und über die in einem solchen Fall zu unternehmende Aktion eine Verständigung anzustreben. Im Art. 6 verpflichten sich beide Regierungen weiter, „über alle Fragen der europäischen Politik ihre Ansichten auszutauschen und in friedlicher Absicht sich gegenseitig zu unterstützen. Sie werden einander über alle Verträge unterrichten, die sie noch mit dritten Mächten abschließen sollten." Man sieht, das Einvernehmen ist ein sehr weitgehendes.

So ist denn die Meinung ziemlich allgemein, daß der Abschluß des Vertrages einen diplomatischen Gegenzug darstellen soll gegen die italienischen Ansprüche im Mittelmeer und auf dem Balkan. Bekanntlich bestehen zwischen Italien und Frankreich harte Meinungsverschiedenheiten über die rechtliche Seite der Tangerfrage. Frankreich ist der Auffassung, daß sich Italien im Vertrage von 1912 am gesamten Marokko, zu dem auch Tanger gehöre, desinteressiert habe. Italien aber meint, daß dieses Desinteressement nur für die Gebiete gelte, die durch den Vertrag von Algeciras dem französischen Protektorat unterstellt worden seien, nicht aber für Tanger, das damals internationalisiert worden sei. Diese gegensätzliche Auffassung ist juristischer Natur, sie ist ziemlich belanglos gegenüber dem bestimmten politischen Willen Mussolinis, in Tanger mitsprechen zu können. Wie weit dieses Verlangen zur Unterstützung der spanischen Ansprüche erhoben worden ist, ist noch nicht ganz klar. Jedenfalls liegt Mussolini viel daran, Spanien mit seinem Diktator Primo de Rivera als festen Bundesgenossen zu gewinnen. Die Gewinnung von Bundesgenossen ist überhaupt das hervorstehendste Ziel der Mussolinischen Außenpolitik. Es ist dabei bemerkenswert, wie sehr er die Unterstützung der englischen Konservativen unter Chamberlain findet. Die englischen Konservativen und Mussolini arbeiten gemeinsam auch an der Gewinnung Ungarns. Man erinnere sich der Aktion Rothermeres, die in ihrem Effekt darauf hinauslief, einen Keil zu treiben zwischen die Tschechoslowakei und Frankreich, indem Rothermere sich dafür einsetzte, daß die Tschechen von Ungarn beseidete Gebietsteile in Revision des Trianonvertrages an die Ungarn zurückgeben möchten. Auch die Veröffentlichungen über eine angebliche Note Paleologues, der, als die Bolschewisten vor Warschau standen, ungarische Waffenhilfe und die Freigabe der ungarischen Eisenbahn für französische Truppentransporte erbeten haben soll, daß Frankreich in Prag eine Revision des Friedens von Trianon befürworten wolle, liegen auf dieser Linie einer Politik, das freundschaftliche Verhältnis zwischen Frankreich und Tschechei zu stören. Man sieht, die Spannungen zwischen Frankreich und Italien sind recht gefährlich. Der europäische Frieden ist durch die Eifersucht der Großmächte um die Sympathien der Balkanländer wieder sehr bedroht. Konfliktstoff gibt es auch noch in anderen Gebietsteilen Europas, besonders an der Wilnaecke. Nur schiebt der Abschluß des französisch-jugoslawischen Vertrages den Balkan jetzt wieder schärfer in den Vordergrund.

*

Der „Temps" zur Wiener Reise Marx' und Stresemanns.

tu **Paris**, 11. Nov. Die bevorstehende Reise Marx' und Stresemanns nach Wien gibt dem „Temps" Gelegenheit, sich von neuem mit der Anschlußfrage zu beschäftigen. Das Blatt meint, daß die Anschlußfrage selbst wohl nur in privaten Unterredungen diskutiert werden wird und nicht offiziell. Nichtsdestoweniger werde der Besuch der beiden Staatsmänner in Wien eine bestimmte Bedeutung haben, da er zu deutsch-österreichischen Kundgebungen Anlaß geben und in hohem Maße die Orientierung der beiden Länder auf derselben Grundlage erweitern werde, so daß gegebenenfalls der Anschluß auf keinerlei Schwierigkeiten mehr stoßen würde. In dieser Beziehung vollziehe sich in Österreich eine Wandlung, der man in Frankreich nicht genügend Bedeutung beimessen könne. Der Gedanke, daß die Österreicher in Deutschland und die Deutschen in Österreich sich gleichwohl zu Hause fühlen sollen, habe in der letzten Zeit große Fortschritte gemacht. Das bedeute aber nicht, daß der Anschluß an sich an Terrain gewonnen habe. Trotz der lärmenden Kundgebungen der Pangermanisten und der Sprache, die gewisse Zeitungen führten, bestehe hierüber kein Zweifel. Die sicherste Art, den Anschluß zu verhindern, sei, Österreich zu ermöglichen, selbständig leben zu können. Wenn die Anschlußfrage in der letzten Zeit an Heftigkeit verloren habe, so sei dies darauf zurückzuführen, daß das österreichische Volk wieder mit mehr Hoffnung in die Zukunft blicke. Dieses Vertrauen müsse man unterstützen und stärken, da nur auf diese Weise der Anschluß Österreichs an Deutschland endgültig verhindert und die pangermanistischen Kampagne ein Ende bereitet werden könne.

Die Reform des Landpostwesens.

tu **Berlin**, 11. Nov. Der Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost beschäftigte sich heute mit der Vorlage der Deutschen Reichspost über die Regelung des Landpostwesens. Die Landzustellung, die seit dem Kriege durchweg nur einmal an Werktagen und teilweise erst in den Nachmittagsstunden ausgeführt wird, bedarf der Verbesserung. Die Landbewohner wünschen eine zweimalige Postverbindung an Werktagen, zeitigere Zustellung, regelmäßige und gesicherte Paketbeförderung und ausreichende Auslieferungsgelegenheit. Eine Rückkehr zu den Einrichtungen der Vorkriegszeit, der Zustellung durch Fußboten, würde die erstrebte Beschleunigung in der Landzustellung nicht herbeiführen. Die Deutsche Reichspost beabsichtigt daher, die Wünsche daher zu erfüllen, daß sie zur Überwindung der Entfernungen Kraftwagen einführt, die von günstig gelegenen Punkten an Eisenbahnhauptlinien aus in weitem Umkreis die Sendung zuführen, so daß sich die Abtragung der Sendungen nur auf die Orte selbst beschränkt. Hierdurch soll die bestmögliche Beschleunigung erreicht werden. In den einzelnen Landorten werden, soweit sie noch nicht vorhanden sind, Poststellen eingerichtet, die die Annahme, Ausgabe und Zustellung der Postsendungen zu besorgen haben. Die Kraftwagenfahrten sollen werktäglich zweimal ausgeführt werden. Das Briefgeheimnis wird ebenso gewahrt werden wie bisher. Mit den ersten Versuchen soll in einer größeren Zahl von Oberpostdirektionsbezirken im nächsten Rechnungsjahr begonnen werden. Die Durchführung des Planes wird mehrere Jahre erfordern. Der Verwaltungsrat hat dem geplanten Versuch zugestimmt.

Kriegsentschädigungsfrage und Reparationsagent.

Wie bekannt, hat der vorläufige Reichswirtschaftsrat zu der Vorlage der Reichsregierung zu einem Kriegsschäden-Schlußgesetz in einem umfangreichen Gutachten Stellung genommen. Die Abänderungsanträge des Gutachtens sehen einige Verbesserungen des Entwurfs vor, die aber insbesondere für den Mittelstand unter den Geschädigten kaum von Bedeutung sind. Zu der Frage der Mittelbeschaffung, dem Kernproblem, schweigt sich der Reichswirtschaftsrat ganz aus. Diese nach dem Gutachten „äußerst heikle und schwierige Frage" hat inzwischen in der Tagespresse aus Anlaß der Veröffentlichung des Schriftwechsels zwischen dem Generalagenten für die Reparationszahlungen und dem Reichsfinanzminister eine breitere Erörterung gefunden. Wie aus dem Memorandum des Reparationsagenten vom 20. Oktober ds. Js. hervorgeht, hat der Agent sich bereits früher (in einem Schreiben vom 29. August ds. Js., das bisher nicht veröffentlicht worden ist), gegen die von der Reichsregierung geplanten Verwendung der in ihrem Besitz befindlichen Vorzugsaktien der Reichseisenbahn zu Entschädigungszwecken gewandt. Seine Bedenken sind jedenfalls auf die Befürchtung zurückzuführen, daß durch den Verkauf der von der Reichsregierung erworbenen Reichsbahnvorzugsaktien die spätere Unterbringung der der Reparations-Kommission zur Verfügung stehenden 11 Milliarden Goldmark Reichsbahn-Obligationen, mit denen die Reichsbahn an den Reparationslasten beteiligt ist, gefährdet werden könnte. In noch stärkerem Maße würde — nach dem Memorandum — der Reparationsagent gegen die etwaige Auflegung einer Außenanleihe, des Reiches zur Beschaffung von Entschädigungsmitteln, Einwendungen zu erheben haben. In seinem zweiten Teile nimmt das Memorandum allgemein gegen die Finanzierung öffentlicher Ausgaben mit Hilfe von Auslandskrediten Stellung. Hier geht seine Argumentation, soweit sie auch gegen die Vorlage zum Kriegsschäden-Schlußgesetz gerichtet sein sollte, die in dem Memorandum als eines der Beispiele für die verfehlte Finanzpolitik des Reiches angeführt wird, fehl; denn bei den Entschädigungszahlungen handelt es sich in hervorragendem Maße um produktive Aufwendungen, deren produktiven Verwendungszweck übrigens auch das Gutachten des Reichswirtschaftsrates als ohne weiteres gesichert ansieht.

In besonders akzentuierter Weise richtet sich die allgemeine Kritik des Memorandums an der deutschen Finanzgebarung gegen eine Anspannung der öffentlichen Einnahmen, also implicite wiederum auch gegen die dritte Möglichkeit der Erfüllung der Entschädigungsverpflichtung, nämlich die Heranziehung von Reichshaushaltsmitteln. Der Gedankengang des Reparationsagenten ist der, daß die Etatsbelastung zur Steuerbelastung der Wirtschaft und damit zur Verteuerung der Selbstkosten der Wirtschaft, also zur Verteuerung der deutschen Produktion führen müsse, mit der Folge einer Preiserhöhung und der Verringerung der Exportfähigkeit für deutsche Waren, die im Interesse eines möglichst weitgehenden Transfers der Reparationszahlungen notwendig sei. Auch diese Argumentation ist — mindestens soweit sie sich gegen die Schlußabfindung der Kriegsgeschädigten richtet — abwegig. Denn jede ausreichende Entschädigungszahlung an die Auslandsdeutschen, Kolonialdeutschen usw., und die großen geschädigten in- und auslandsdeutschen Exportfirmen, muß sich im Gegenteil auf die Dauer exportsteigernd und daher transferertüchtigend auswirken.

Mit Recht weist die Entgegnung des Reichsfinanzministers vom 5. November ds. Js. allen diesen Einwendungen des Reparationsagenten gegenüber darauf hin, daß der Entwurf zum Schlußentschädigungs-Gesetz eine zwangsläufige Folge der Maßnahmen der ehemal gen Feindmächte und der Bestimmungen des Versailler Vertrages ist. „Der Artikel 297 i verpflichtet Deutschland, wegen dieser Maßnahmen die eigenen Staatsangehörigen zu entschädigen und stellte so die Liquidationsländer von der Pflicht der Schadloshaltung frei. Seit 1919 warten die Geschädigten auf den Ausgleich ihrer Schäden. Weite Kreise der deutschen Bevölkerung sind durch diese Entwicklung der Dinge in wachsendem Maße beunruhigt worden. Hier einzugreifen und wenigstens das zu tun, was nach den schwachen finanziellen Kräften des Reiches geschehen kann um einen Bruchteil dieser Schäden abzugelten und notwendigsten Wiederaufbau zu fördern, war unabweisbar." Die „Germania" führt dazu zutreffend aus: „Bei Inkraftsetzung des Dawes-Planes wurde oft genug betont, daß es sich nicht um eine Aufhebung des Versailler Vertrages handle. Derselbe Versailler Vertrag sieht aber vor, daß Deutschland seine Staatsangehörigen, die infolge der völkerrechtswidrigen Beschlagnahmungen im Auslande um Hab und Gut gekommen sind, entschädige. Jetzt, wo diese Entschädigungen durchgeführt werden sollen, erhebt der Reparationsagent Bedenken. Man darf sich daher im Ausland nicht wundern, wenn bereits da und dort in Deutschland der Verdacht laut wird, daß es den Reparationsgläubigern darauf ankommt, den Wiederaufbau des Deutschtums im Ausland zu verhindern." Man muß sich fragen, mit welchen Mitteln die Schadenersatzverpflichtung des Reiches aus Art 297 im V.-V. erfüllt werden soll, wenn der Reparationsagent nicht minder gegen die Veräußerung von Reichsvermögen und die Aufnahme von Auslandsanleihen zu Entschädigungszwecken, wie gegen eine entsprechende Belastung des Reichshaushalts Einspruch erhebt. Der Einbruch in deutsches Privateigentum, der mit der Preisgabe des deutschen Auslandsvermögens als der ersten Rate der deutschen Reparationszahlungen erfolgt ist, muß, und daß will ja auch der Versailler Vertrag, wieder gutgemacht werden. Es muß befremden, daß Parker Gilbert, der selbst der amerikanischen Nation angehört, die sich in Fragen des Privateigentums durch eine besondere Empfindlichkeit auszeichnet, diesen Gedankengang vollkommen übersieht. Man wird es in Deutschland niemals verstehen können, daß eine große, reiche und freie Nation wie die amerikanische, den von ihren führenden Geistern proklamierten Grundsatz der Unverletzlichkeit des privaten Eigentums bekämpft. Es ist zu wünschen, daß der Reichsfinanzminister seinen Konflikt mit dem Reparationsagenten auch weiterhin vor aller Öffentlichkeit austrage. Der deutschen öffentlichen Meinung muß Gelegenheit gegeben werden, an der Stellungnahme Gilberts zu der Entschädigungszahlungsverpflichtung Kritik zu üben, einer Zahlungsverpflichtung, die in der völkerrechtswidrigen Konfiskation deutschen Privateigentums durch die immerhin von Gilbert vertretenen Mächte ihren einzigen Grund hat.

Eine Entschließung der Deutschen Volkspartei.

h **Berlin**, 11. Nov. **(Tel.)** Der Parteivorstand, der Reichsausschuß der Deutschen Volkspartei haben, wie die Nationalliberale Korrespondenz meldet, nach Entgegennahme der Berichte der Minister Dr. Stresemann und Dr. Curtius zur gegenwärtigen, insbesondere durch den Meinungsaustausch des Reparationsagenten mit der Reichsregierung beeinflußten Lage eine Entschließung gefaßt, in der es heißt: Ein Einspruch des Reparationsagenten gegen die zurzeit von der Reichsregierung vorgelegten großen Gesetze mit finanzieller Auswirkung, insbesondere die Besoldungsvorlage und das Entschädigungsschlußgesetz, liegt nicht vor; seine Berechtigung könnte auch in Zukunft nicht anerkannt werden. Die Deutsche Volkspartei hält daran fest, daß die beiden genannten Vorlagen schleunigst zu verabschieden sind. Dagegen verlangt sie mit gleichem Nachdruck die Inangriffnahme einer durchgreifenden Verwaltungsreform, die unter Umständen auch vor einer

Änderung der Verfassung, soweit das Verhältnis des Reiches zu den Ländern in Frage kommt, nicht Halt machen darf. Die Wirtschaft Deutschlands bedarf dringend der Minderung der auf ihr ruhenden Lasten. Die Haushaltsgebarung des Reiches muß so gestaltet werden, daß der künftige Reichshaushalt nicht nur ohne Steuererhöhung ausgeglichen, sondern daß auch die so notwendige Senkung der Realsteuern tatsächlich durchgeführt werden kann. Arbeitgeber und Arbeitnehmer leiden gleichermaßen unter der Höhe der sozialen Lasten, denen noch immer nicht entsprechende Leistungen gegenüberstehen. Zur Erreichung dieses Zieles müssen Reichsregierung und Reichstag zusammenwirken; es wird ein Weg zu suchen sein, der geeignet ist, die hemmungslose Bewilligung von Mehrausgaben durch das Parlament einzuschränken. Eine Einwirkung des Reichs auf Länder und Gemeinden im Sinne sparsamster Haushaltsführung ist deshalb unbedingt notwendig. In erster Linie gehört hierzu eine starke Einschränkung der Anleihe-Aufnahme die nur unter der Kontrolle des Reiches in Zukunft möglich sein darf.

Der deutsche Städtetag zum Reichsschulgesetz.

+ **Berlin, 11. Nov.** Der Vorstand des Deutschen Städtetages hat an den Bildungsausschuß des Reichstages eine Eingabe gerichtet, in der er sich eingehend mit den finanziellen Auswirkungen des Reichsschulgesetzes befaßt. Der Deutsche Städtetag stellt fest, daß er ebenso wie die Länder die Forderung erheben müsse, daß die Kosten, die aus der Durchführung des Reichsschulgesetzes entständen, den Schulträgern vom Reich ersetzt werden müßten. Dieses Verlangen gründe sich auf die eindeutige Bestimmung im Paragraphen 54 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes, wonach das Reich den Ländern oder Gemeinden neue oder wesentlich erweiterte Aufgaben nur zuweisen dürfe, wenn es gleichzeitig für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel Sorge trage. Das sei beim Reichsschulgesetz unzweifelhaft der Fall, da das Reich seinerseits in Ausführung des Artikels 146 der Reichsverfassung eine Umgestaltung der Volksschulorganisation herbeiführen. Es sei nicht angängig, die vermehrten Ausgaben den im Reichsschulgesetz vorgesehenen Antragstellern, auf Grund deren Antrag neue Schulen eingerichtet werden sollten, aufzuerlegen. Die Belastung der Gemeinden mit Volksschulausgaben habe bisher ein Ausmaß erreicht, das von den Gemeinden als unerträglich empfunden werden müsse. Der Deutsche Städtetag müsse seine Forderung auf Kostenerstattung durch das Reich daher in vollem Umfange aufrecht erhalten.

Deutsches Reich

Der Kultusminister zum Fall Möller.

+ **Berlin, 11. Nov.** Der Preußische Kultusminister läßt folgende Nachricht verbreiten: „Die erste Vernehmung des Professors von Möller hat am Freitag vormittag stattgefunden und die Notwendigkeit weiterer Erhebungen ergeben. Die Entscheidung des Kultusministers dürfte erst in den nächsten Tagen zu erwarten sein."

Trennung von Kirchen- und Schulamt.

Berlin, 10. Nov. Der Unterrichtsausschuß des Preußischen Landtages beschäftigte sich am Donnerstag mit einem demokratischen Antrag: Das Staatsministerium wird ersucht, die sofortige Abtrennung der gesamten Küsterdienste — auch der sogenannten höheren — bei sämtlichen verbundenen Kirchen- und Schulämtern zu veranlassen, unter Ausscheidung eines entsprechenden Dotationsanteils des verbundenen Kirchen- und Schulvermögens zur Verfügung für den Küster. Abg. Dr. Bohner (Dem.) erklärte in der Begründung des Antrages, daß das Landeskirchenamt Hannover einen Erlaß des Ministers, der den Lehrern die Übernahme der niederen Küsterdienste verbietet, dahin ausgelegt habe, daß der Erlaß keine rückwirkende Kraft habe. Der gelte also nicht für diejenigen, die vorher freiwillig die niedern Küsterdienste übernommen haben. Der Vertreter des Kultusministeriums erklärte, daß wegen verschiedener Entscheidungen des Reichsgerichts die Absicht des Ministeriums, die Trennung durchzuführen, aufgehalten sei. Abg. Dr. Schuster (D. Vp.) unterstützt den Antrag. Gerade im gegenwärtigen Streite um das Reichsschulgesetz müsse die Kirche eingesehen haben, daß es für sie die allerdringlichste Aufgabe sei, sich mit der Lehrerschaft im Sinne der Gleichberechtigung zum Zweck gemeinsamer Arbeit und der Volksverständigung zu einigen. Abg. Oelze (D. N.) regte an, den letzteren Teil des Antrages, der die Ausscheidung eines entsprechenden Dotationsanteils fordert, zu streichen. Der Berichterstatter und auch die Regierung erklärten sich mit dieser Anregung einverstanden, und der demokratische Antrag wurde in dieser verkürzten Form mit großer Mehrheit angenommen.

Landwirtschaftlicher Siedlungsausschuß des preußischen Landtages.

vdz **Berlin, 11. Nov. (Tel.)** Der landwirtschaftliche Siedlungsausschuß des Landtages setzte am Freitag die Aussprache über die Ergebnisse der Siedlungstätigkeit in Preußen in den letzten Jahren fort. In der Aussprache erklärte Articus, daß alle Vorschläge zur Besserung des Siedlungswesens geprüft worden seien. Als Ergebnis habe man eine intensive Siedlung für notwendig erachtet. Die Angriffe gegen die Siedlungsgesellschaften seien vielfach nicht berechtigt. Das Zusammenarbeiten mit den Gesellschaften sei jetzt besser. Die Landarbeiterfrage sei die Existenzfrage für den ganzen Osten. Im Etat für 1928 sollten daher für 500 Arbeitsstellen die Mittel bereit gestellt werden.

Der Parlamentarismus in Italien endgültig erledigt

tu **Berlin, 11. Nov.** Wie die Abendblätter aus Rom melden, hat der faszistische Großrat die Abschaffung des parlamentarischen Systems beschlossen. An die Stelle der bisherigen Volksvertretung tritt der „Rat der Vierhundert". Wählen kann nur das produktive Volk, das heißt, die 13 Wirtschaftsorganisationen Italiens, desamtliche Arbeitgeber und Arbeitnehmer umfassen, schlagen dem Großrat die Kandidaten vor, der jeden Einzelnen auf seine unbedingt ehrliche faszistische Überzeugung prüft.

Polen feiert sein neunjähriges Bestehen.

tu **Warschau, 11. Nov.** Heute mittag fand zur Feier des neunjährigen Bestehens Polens eine große militärische Parade in Warschau vor Marschall Pilsudski in Anwesenheit sämtlicher Minister und des diplomatischen Korps statt. Der Vorbeimarsch der Truppen dauerte über drei Stunden. Als erste defilierten die alten Legionärregimenter, sodann einige Kavallerie- und Artillerieregimenter mit leichten und schweren Geschützen, sowie einigen 24-Zentimeter-Haubitzen vorbei. Am Abend fand ein Empfang beim Präsidenten statt.

Feier des Waffenstillstandes in England.

tu **London, 11. Nov. (Tel.)** Die Feier des Waffenstillstandes vollzog sich in London in den üblichen Formen. Am Vormittag legte der König, die Prinzen des königlichen Hauses, die Mitglieder des Kabinetts und zahlreiche andere führende Persönlichkeiten Kränze am Denkmal des Unbekannten Soldaten nieder. Das ganze Regierungsviertel war von riesigen Menschenmassen angefüllt. Um 11 Uhr trat eine Arbeits- und Verkehrspause für zwei Minuten ein. Im Hydepark und auf zahlreichen öffentlichen Plätzen fanden Gedenkfeiern statt.

Am Abend findet eine große Feier in der Albert-Hall statt, auf der der Prinz von Wales durch drahtlose Übermittelung zum gesamten britischen Imperium sprechen wird. Zur gleichen Zeit findet im Hyde-Park eine große öffentliche Kundgebung statt. Mit dem Zapfenstreich vor dem Denkmal des Unbekannten Soldaten findet die Feier heute abend ihren Abschluß.

Die Botschafter und Gesandten der ehemaligen alliierten Länder setzten ihre Fahnen auf Halbmast. Vom Prinzen von Wales und zahlreichen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sind Ermahnungen an das britische Volk gerichtet worden, neben dem Gedenken für die Toten alle Anstrengungen darauf zu richten, einen neuen Krieg zu vermeiden.

Die „Siedlerbahn" Osnabrück-Haselünne-Hümmling-Emshäfen.

h **Recke (Kreis Tecklenburg), 11. Nov.**

Das seit Jahren die Bevölkerung des nördlichen Teiles des Kreises Tecklenburg und der Kreise Lingen, Meppen, Hümmling und Ostfrieslands beschäftigende Problem der Siedlerbahn Osnabrück—Emshäfen ist heute wieder in ein akutes Studium getreten. Als Ergebnis der vielen bisher gepflogenen Verhandlungen und abgehaltenen Versammlungen beschäftigte sich heute in Recke eine auserlesene Versammlung mit diesem Problem. An der im Saale Strübbe in Recke stattfindenden Versammlung nahmen u. a. teil: Landrat Dr. Schultz-Tecklenburg, der Kreisdeputierte des Kreises Meppen, Landtagsabgeordneter Prof. Dr. Hoffmann-Münster, Landesbaurat Deutschbein als Vertreter der Provinz Westfalen, Direktor Friedrichs und Fabrikant Paul Kümpers-Rheine als Vertreter der Kleinbahn Piesberg-Rheine, Bürgermeister Rau-Haselünne, Bürgermeister Eilmann-Freren, Amtmann Meier-Recke, Amtmann Determeyer-Hopsten, Amtmann Schulte-Westerkappeln, Amtmann Dr. Müller-Ibbenbüren, und sämtliche Gemeindevorsteher und Gemeindevertreter der interessierten benachbarten Gemeinden. Als wesentlichstes Ergebnis dieser Versammlung ist die Übernahme der Vorarbeiten durch die Kreis- und Gemeindehörden zu buchen. Den Vorsitz dieses Interessenverbandes übernahm Landrat Dr. Schultz-Tecklenburg.

Amtmann Meier-Recke hieß alle Erschienenen im Namen der Gemeinde Recke willkommen.

Der Vorsitzende der Versammlung, Landrat Dr. Schultz eröffnete dann die Versammlung und stellte zunächst fest, daß die zur Debatte stehende Angelegenheit die Bevölkerung der oben genannten Kreise schon seit Jahren beschäftige. Es handele sich um das Bahnprojekt, das von der Bevölkerung den Namen Siedlerbahn erhalten habe. Die projektierte Bahnlinie laufe ungefähr mit der Reichsbahnlinie Rheine—Emden parallel und solle das rein landwirtschaftlich genutzte und durch den Mangel an Verkehrsmöglichkeiten schwer leidende Gebiet erschließen. Der Wunsch der Bevölkerung, daß hier Wandel geschaffen werde, sei begreiflich. Die Bahn solle von Osnabrück ausgehen und die Orte Recke—Freren—Haselünne—Sögel—Burlage und andere Orte berühren und bei Leer Ostfriesland auslaufen. Ostfriesland habe dann noch weitergehende Pläne. Redner betonte dann, daß die Initiative von der Bevölkerung ausgegangen sei, nicht von den Behörden, die leider nicht das erwartete Interesse bekundet hätten. Wohl deshalb nicht, weil die Behörden vor der schwierigen Finanzierung zurückgeschreckt seien. Pflicht der Behörden sei es aber, die Bevölkerung nunmehr in ihrem Vorhaben zu unterstützen.

Gutsbesitzer Hege, ein seit Jahren eifriger Förderer des Projektes, hielt dann ein eingehendes Referat über die Notwendigkeit und Linienführung der Bahn. Zweck der heutigen Versammlung sei, noch einmal das lange besprochene Problem der Siedlerbahn Osnabrück—Emshäfen zu besprechen. Diese Bahn solle in erster Linie eine stärkere Besiedelung des Kreises Tecklenburg und der übrigen Kreise des Emslandes fördern. Schon vor kurzer Zeit sei das Vorhaben eingehend besprochen und ein Ausschuß sei mit den Vorarbeiten betraut worden. Auch im Emslande herrsche ein reges Interesse für dieses Projekt vor. Mit den Behörden seien schon verschiedentlich Verhandlungen gepflogen. Der Reichstag habe dem Projekt bereits seine Zustimmung erteilt. (Nicht der Reichstag, sondern die Zentrumsfraktion des Reichstages hat sich bereits mit dem Problem befaßt und ihm grundsätzlich ihre Zustimmung gegeben. D. Red.) Die Regierung in Osnabrück habe mitgeteilt, daß wenig Aussicht bestehe, daß die Bahn von der Reichsbahn gebaut werde, jedoch bestehe die Möglichkeit der Errichtung einer Gesellschaftsbahn unter Beteiligung der Provinz, des Regierungsbezirks, der beteiligten Kreise und Gemeinden. Redner verlas dann eine Zuschrift aus dem Kreise Hümmling, in der der Bahnbau lebhaft gewünscht wird. In dem Schreiben ist weiterhin zum Ausdruck gebracht, daß die Rentabilität der Bahn zu erwarten sei. Die interessierten Gemeinden des Kreises Hümmling hätten sich schon jetzt bereit erklärt, das notwendige Terrain gratis zur Verfügung zu stellen. Die Notwendigkeit des Bahnbaues begründete der Redner damit, daß zwischen Osnabrück und den Emshäfen ein wenig entwickeltes Gebiet liege, das die gleichen günstigen Bodenverhältnisse aufweise, wie Holland und Oldenburg. Dieser Rückstand liege daran, daß die bisherigen Regierungen diesem Landstrich nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt hätten. Vor allem fehle es an Bahnen. Die Notwendigkeit des Bahnbaues könne nicht bestritten werden. Stadt und Regierungsbezirk Osnabrück hätten das größte Interesse an dem Bau dieser Bahn. Letzterer schon deshalb, weil der Regierungsbezirk Osnabrück ein recht unglückliches Gebilde darstelle. Die Bewohner des Emslandes hätten eine weite Reise bis zur Regierungshauptstadt. Dieses Übel könne nur durch die projektierte Bahn beseitigt werden. Die Einwohner der Stadt Osnabrück selbst hätten von dieser Bahn den größten Vorteil zu erwarten. Einen großen Vorteil genieße darüber hinaus auch der westfälische Kreis Tecklenburg durch seine Verbindungsbahn mit Osnabrück und dem Emslande. Die Verbindung mit den Viehmärkten in Leer und Osnabrück sei von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der Bau dieser Bahn würde weiter eine starke Ansiedlung im Gefolge haben. Alle Stände der Bevölkerung würden diese Bahn lebhaft begrüßen. Für die Gemeinde Hopsten sei diese Bahnbau die einzige Möglichkeit, an den großen Verkehr angeschlossen zu werden. Heute sei man allgemein der Überzeugung, daß die Bahn unbedingt gebaut werden müsse, der einzige Einwand sei nur, daß es doch nicht zum Bau käme. Es hapere eben an dem nötigen Vertrauen. Das Projekt sei schon deshalb erleichtert, weil Provinz und Regierung sich mit je einem Drittel an den Kosten beteiligen würden. Das letzte Drittel müsse noch durch die beteiligten Kreise und Gemeinden aufgebracht werden. Die Aufbringung hielt der Redner für nicht unmöglich. Schon heute hätten sich viele Gemeinden bereit erklärt, die Kosten des Grunderwerbes zu übernehmen. Besonders leicht würde es dem Kreise Tecklenburg gemacht, da die Strecke der Kleinbahn von Eversburg bis Recke dem neuen Projekt eingegliedert werden solle. Dem Kreise Tecklenburg bliebe nur der Ausbau einer verhältnismäßig kurzen Strecke übrig. Zum Schluß forderte der Redner zu beschleunigter Arbeit auf.

Landrat Dr. Schultz-Tecklenburg betonte, daß über die Notwendigkeit des projektierten Bahnbaues kein Wort mehr verloren werden brauche. Es handele sich nur um die Finanzierungsmöglichkeit. Die Reichsbahn denke nicht daran, diese Strecke auszubauen. Er machte dann folgende bemerkenswerte Ausführungen: In Berlin befinden sich ganz erheblich starke Fonds, aus denen Zuschüsse gegeben werden für den Bahnbau von Privaten. In einem Staatsvertrag heißt es, daß alles, was von den Beteiligten nachweisbar an Geld nicht aufgebracht werden kann, von Reich, Staat und Provinz zu je einem Drittel aufgebracht wird. Beteiligte sind in diesem Falle Kreise, Gemeindeverbände und Private. Es komme nach diesem Vertrage in erster Linie darauf an, daß die Provinz für das Projekt gewonnen werde, das erforderliche Drittel aufzubringen. Voraussetzung sei jedoch, daß die beteiligten Gemeinden Grund und Boden gratis zur Verfügung stellen. Weiterhin müsse in einem besonderen Plan der Nachweis erbracht werden, daß der Bau der Bahn im öffentlichen Interesse liege und daß die Bahn wirtschaftlich und rentabel sei. Diesen Nachweis habe die Reichsbahn zu bescheinigen, daß nach ihrer Überzeugung die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens gesichert sei. Der Plan sei dann dem Handelsministerium zu unterbreiten, das den Plan eingehend prüfe und ihn — falls er als gut befunden wird — dem Verkehrsministerium weitergebe. Wenn auch hier die Notwendigkeit des Bahnbaues anerkannt wird, werde die Angelegenheit einem besonderen Ausschuß übertragen, der die vorgenannten Gelder vergibt.

Redner empfahl dann ausdrücklich, keine Private mit in das Unternehmen — in die zu gründende Gesellschaft — hineinzunehmen. Maßgebend hierfür sei u. a. Gründen der Umstand, daß die auf solchen Unternehmungen lastenden Steuern nicht gezahlt werden brauchen, wenn nur Kreise und Gemeindeverbände Träger desselben sind. Kreise und Gemeinden müßten in erster Linie für den Bahnbau interessiert werden, damit das Projekt auch behördlich gefördert werde. Die Regierung in Osnabrück sei nach seiner Auffassung für die Erledigung der Vorarbeiten nicht die richtige Instanz. Diese müßten vielmehr von Kreisen und Gemeinden erledigt werden. Große Schwierigkeiten biete die Weiterführung der Bahn von Eversburg in den Osnabrücker Bahnhof. Die Reichsbahn würde dazu nicht ohne weiteres ihre Genehmigung erteilen. Redner hoffte jedoch, daß diese Schwierigkeiten mit Hülfe der Abgeordneten gemeistert werden können. Wichtiger als die Regierungspräsidenten seien noch die Oberpräsidenten. Diese gelte es, für den Bahnbau zu gewinnen. Kreise und Gemeinden müßten alles tun, den Plan zu fördern.

In der Diskussion erklärte Bürgermeister Rau-Haselünne, daß der Regierungspräsident von Osnabrück seine Unterstützung zugesagt habe, und daß er die bestehenden Schwierigkeiten für nicht allzu schwer ansehe. Jetzt sei es Zeit, daß Kreise und Gemeinden an Staat und Regierung heranträten. Auch mit dem Landrat des Kreises Hümmling habe schon eine früher gebildete Kommission verhandelt; sei hier aber reichlich enttäuscht worden. Landrat Freiherr von Fürstenberg habe im Kreise Hümmling mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, die aber in letzter Zeit etwas geklärt seien. Gerade der Kreis Hümmling müßte an dem Projekt großes Interesse haben Es frage sich nun, wer die Führung jetzt übernehmen solle. Redner schlug dann vor, hierfür den Landrat des Kreises Hümmling und den Landrat des Kreises Tecklenburg zu nehmen.

Als Vertreter der Siedler in Vollage sprach Lehrer Riepatsch. Er sprach von zwei weiteren Projekten: Bramsche—Fürstenau und Sögel—Versenbrück. Bürgermeister Eilmann-Freren hielt es für notwendig, auch Hopsten zu berücksichtigen. Deswegen könnten die vom Vorredner genannten Linien nicht in Frage kommen. Die Strecke Fürstenau—Bramsche könne auch neben diesem Projekt ausgebaut werden. Er schlug vor, Landrat Dr. Schultz mit der Führung der Arbeiten zu beauftragen.

Landrat Dr. Schultz betonte, daß Landräte, Bürgermeister und Amtmänner zusammen arbeiten müßten, um die Angelegenheit vorwärts zu bringen. Er sei bereit, die betreffenden Herren zunächst zu verständigen. Den Vorsitz übernehme aber zweckmäßig der Kreis Hümmling. Er ermahnte dann vor allem zu größter Einigkeit. In Berlin dürfe man sich nicht das Bild der Uneinigkeit geben. Mit den Vertretern der beiden anderen Projekte könne man natürlich in Verhandlungen eintreten.

Amtmann Meier-Recke schlug vor, Landrat Dr. Schultz mit der Führung der Arbeiten zu betrauen. Amtmann Dr. Müller-Ibbenbüren betonte vor allem das Interesse der Kreise des Emslandes an der schnellen Zufuhr der Kohlen aus dem Kreise Tecklenburg.

Landtagsabgeordneter Prof. Dr. Hoffmann unterstrich die Ausführungen des Landrats betr. die Organisation des Vorhabens. Der Staat habe oben im Emslande große Moor- und Bruchflächen aufgekauft und werde jetzt zum ersten Male den Versuch machen, hochwertiges Gemüse anzubauen. Dieses hochwertige Gemüse könne aber nur gezogen werden, wenn ein schneller Abtransport möglich sei. Das sei ein wesentlicher Gesichtspunkt, für den auch der Staat zur Zeit größtes Interesse zeigen würde. Im übrigen sei er gern bereit, das Vorhaben zu unterstützen.

Der Vertreter der Stadt Osnabrück, Dr. Hugle, erklärte, daß auch die Stadt Osnabrück das größte Interesse an dem Bau der Bahn habe. Er ermahnte vor allem zur Einigkeit und hielt es für richtig, die übrigen Projekte zurückzustellen.

Der bisherige Ausschuß legte dann vertrauensvoll seine Arbeiten in die Hände des Landrats Dr. Schultz, der die weiteren Vorarbeiten leiten und mit den übrigen Landräten, Bürgermeistern und Amtmännern in Verbindung treten wird.

Landrat Dr. Schultz gab dann seiner großen Befriedigung über den unerwartet harmonischen und fruchtbaren Verlauf der Versammlung Ausdruck. Er stellte fest, daß alle einmütig der Auffassung seien, daß die Notwendigkeit des Bahnbaues nicht angezweifelt werden könne und daß der Wille, sich nunmehr durchzusetzen, allgemein vorherrsche. Pflicht der Behörden sei es nun, die Angelegenheit in Bewegung zu bringen. Er dankte dann Dr. Hoffmann für zweckdienliche Fingerzeige und schloß in der Hoffnung, daß das Projekt verwirklicht werde, die Versammlung.

„Zur Reform der Beamtenbesoldung."

Eine Broschüre Stegerwalds.

Der Abgeordnete A. Stegerwald hat nunmehr eine Broschüre herausgegeben: „Zur Reform der Beamtenbesoldung", in der er seinen bekannten Standpunkt zur Besoldungsreform noch einmal zusammenfassend darlegt. Die Broschüren enthält die Rede Stegerwalds in Paderborn, die Erwiderung auf die Entschließung des Beirats der münsterischen Zentrumspartei, die im Münsterischen Anzeiger veröffentlicht worden ist, die Artikel Stegerwalds in der Tagespresse, eine Entgegnung an die Zeitschrift des deutschen Beamtenbundes, eine Entgegnung auf sozialdemokratische Angriffe, eine Auseinandersetzung mit der Börsenzeitung, die Entschließung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und die Stellungnahme der christlichen Bergarbeiter. In einem ausführlichen Vorwort nimmt Herr Stegerwald noch einmal zu dem gesamten Problem Stellung. Er wendet sich insbesondere gegen die Reichsregierung, wie ja auch anzunehmen ist, daß seine Ausführungen weniger an die Beamten selbst als an die Reichsregierung gerichtet waren. In seinem Vorwort — wir geben die Ausführungen hier rein referierend wieder — sagt Stegerwald u. a., daß noch nie ein Gesetzentwurf von so starker Staats-, Wirtschafts- und steuerpolitischer Auswirkung mit solch mangelhafter Vorbereitung und Begründung an den Reichstag gelangt sei, als die gegenwärtige Beamtenbesoldungsvorlage. Die Kaufkraft eines Volkes könne nur gesteigert werden durch erhöhte Produktion und Hebung des Reallohns der breiten Massen anstelle übermäßiger Gewinne von Konzernen und Trusts. Wenn dagegen eine Besoldung stattfinde, ohne daß gleichzeitig eine Verwaltungsreform einhergehe, so bedeute das im ganzen keine höhere Kaufkraft, sondern daß das, was die Beamten bekommen, andern weggenommen würde, und die, denen es praktisch weggenommen würde, seien bei dem deutschen Steuersystem die breiten Massen, denen es meist noch schlechter gehe als den weitaus meisten deutschen Beamten. Die gegenwärtige Besoldungsvorlage sei also ein unwirtschaftliches und unsoziales Gesetzgebungswerk. Nach solchen Beobachtungen habe die Staatswirtschaft öffentlich durchleuchtet werden müssen, und das sei in seiner Paderborner Rede geschehen. In Beamtenkreisen werde vielfach die Meinung vertreten, daß er ein Gegner des Berufsbeamtentums sei. In Wirklichkeit sei auf seine Veranlassung bei der Bildung der preußischen Regierung im März 1919 ausdrücklich das Berufsbeamtentum in der preußischen Republik anerkannt worden, wovon vor, d. h. seit der Staatsumwälzung, in Weimar nirgendwo die Rede gewesen sei. Auch habe die preußische Regierung überwiegend auf sein Betreiben hin nach der Staatsumwälzung zuerst von allen deutschen Regierungen klar zum Ausdruck gebracht, daß Berufsbeamtentum und Beamtenstreiks ein Widerspruch in sich selbst sind. Nein, nicht um die Beseitigung des Berufsbeamtentums gehe es, sondern darum, das Berufsbeamtentum in vernünftige Schranken zu halten und seine Stellung mit volkswirtschaftlichen Grundsätzen in Einklang zu bringen. Am empfindlichsten sei in Beamtenfragen das Personal der Reichsbahn. Zu Recht, weil man ihm beim Dawesplan sehr übel mitgespielt habe; zu Unrecht, weil das, was er über Beamtenfragen ausgeführt habe auf die Reichsbahn und ihr Personal gar nicht zutreffe. Die Reichsbahn habe im Jahre 1923 450 000, heute noch 314 000 Beamte. Nach 10 bis 15 Jahren habe die Reichsbahn bestimmt keine 200 000 Beamte mehr. Dafür sorge ihr internationaler Verwaltungsrat so gründlich, daß durch politische Kräfte aus sozialen Gründen gegen die Umgestaltungen bei der Reichsbahn eher gebremst als gedrängt werden müsse. Weiter beschäftigt sich Stegerwald mit den Beamten bei der Reichspost, beim Reich, bei den Ländern, und bei den Kommunen. Er schließt diesen Teil seiner Ausführungen: „Ist das etwa Beseitigung des Berufsbeamtentums? Wer das Berufsbeamtentum im demokratischen Staat von nicht vertretbarem Ballast befreit, arbeitet an der Festigung des Berufsbeamtentums und nicht an dessen Beseitigung." Zur Frage der Besoldung sagt Stegerwald dann: Gegen die neue Regelung der neuen Besoldungsordnung kann sich heute kein Mensch wenden, nachdem in den Jahren 1925 für die Gruppen 1—6 und in 1926 für die Gruppen 1—12 Weihnachtsgratifikationen gewährt wurden. Dieses für die Beamten unwürdige Verfahren kann nicht verewigt werden, man kann aber im Jahre 1927 und in der folgenden Zeit den Beamten im Hinblick auf die inzwischen eingetretene Teuerung keine geringeren Bezüge geben, wie in den vorausgegangenen Jahren. Der Streit geht lediglich um das Wie und das Ausmaß der Beamtenbesoldung. Jetzt besteht die Gefahr, daß die breiten Massen doppelt belastet werden. Stegerwald setzt sich dann des längeren mit den Angriffen des „Vorwärts" auseinander und weist auf die zwiespältige Politik hin, die die Sozialdemokratie in der Beamtenbesoldungsfrage betreibt.

Diözesan-Vorständetag der Gesellenvereine.

Unter Leitung des Diözesanpräses Dr. Veen fand am vergangenen Sonntag im Gesellenhause zu Münster der diesjährige Vorständetag der Gesellenvereine unserer Diözese statt, der einen glänzenden Verlauf nahm. Nach vorausgegangenem feierlichen Gottesdienst in der Agidiikirche wurde die Tagung, zu welcher 364 Delegierte entsandt waren, um 10,15 Uhr eröffnet. Der Diözesanpräses konnte als den Vertreter des hochw. Bischofs Herrn Domkapitular Gieben und als Vertreter der Handwerkskammer Herrn Rechtsanwalt Schürmann begrüßen, die ihrerseits herzliche und anerkennende Worte der Erwiderung sprachen Hierauf gab er einen kurzen Überblick über das Leben innerhalb des Diözesanverbandes. Infolge der intensiven, zielbewußten Arbeit habe allenthalben ein solches Wachstum stattgefunden, daß nach den neuesten statistischen Angaben der münsterische Diözesanverband bezüglich der Mitgliederzahl an der Spitze sämtlicher Diözesanverbände marschiere Noch fände der Gesellenverein nicht überall die verdiente Anerkennung und Unterstützung. Das dürfe aber nur Ansporn sein, durch Disziplin und tatsächliche Leistungen sich die Achtung zu erzwingen. Während viele Vereine vorbildlich arbeiteten, müßten einige noch mehr sich aufraffen.

Die drei Referate, die jetzt folgten, behandelten alle das Verhältnis zur Familie der die Gesellen entstammen Das war der Grundgedanke der ganzen Tagung

Pater Dr Chrysostomus Schulte O F C, ein scharfer Beobachter und feiner Psychologe, zeigte den gespannt lauschenden Gesellen, wie ihr Verhältnis sein müsse zu Eltern und Geschwistern. Es gibt junge Leute, die wie flügge gewordene Vögel das Elternhaus verlassen und nie wieder dorthin zurückkehren Sie sind die Sorge, Enttäuschung das Unglück der Familie. Gute Gesellen bemühen sich dagen, Freude, Stolz, Hoffnung, Trost und Stütze der Angehörigen zu sein Sie bleiben durch das Band heiliger Liebe mit der Familie verknüpft, leben stets in herzlichem Verhältnis zu Eltern und Geschwistern, bekunden immer ein lebhaftes Interesse für das Wohl und Wehe der Familie, nehmen teil an gemeinsamen Familienberatungen, besprechen ihre Angelegenheiten mit den Angehörigen, legen ein häusliches Wesen an den Tag, bekunden Familiensinn Bei besonderen Gelegenheiten, z. B. Weihnachten und an Namenstagen, machen sie den Angehörigen ein Geschenk, womöglich von eigener Hand verfertigt In der Fremde halten sie die Verbindung mit der Familie durch regelmäßiges, häufiges Schreiben aufrecht. Die Eltern müssen immer wissen, wo der Sohn ist Der gute Geselle unterstützt die Familie, besonders wenn sie in Not ist. Er darf und soll auch an die Gründung der eigenen Familie denken und dafür sparen Er soll aber kein „Kostgeld" geben, sondern sich mit den Angehörigen über die Abgabe des Lohngeldes verständigen Eine Bekanntschaft unterhält er nicht ohne Wissen der Eltern, die Braut führt er in den Familienkreis ein. Erbschaftsangelegenheiten sucht er stets gütig zu regeln. — Mit reichem Beifall lohnten die Gesellen die mit zahlreichen praktischen und konkreten Beispielen durchwebten und mit echtem Humor gewürzten Ausführungen des Redners.

Der zweite Redner, Herr Verbandssekretär Winkler-Köln, behandelte zur Ergänzung des ersten Vortrages das Thema: „Der katholische Gesellenverein und die Familien seiner Mitglieder". Auch dieses Referat war ganz auf das praktische, konkrete Leben eingestellt Der Gesellenverein darf nicht das Familienleben stören durch zu häufige und zu lang ausgedehnte Veranstaltungen, auch nicht durch zu starke Inanspruchnahme einzelner Mitglieder diese zur Vereinsmeierei erziehen. Erst die Familie, dann der Verein! Der Gesellenverein soll im Gegenteil die Familien der Mitglieder fördern. Der so stark ausgeprägte Familiencharakter des Gesellenvereins, die Pflege der Bruderliebe, der Freundschaft, das Zusammengehörigkeitsbewußtsein können und müssen die einzelnen Familien nutzbringend befruchten Die religiösen Veranstaltungen sollen Lichtstrahlen auch in die Familie werfen, die Pflege des Berufsgedankens, die berufliche Weiterbildung und Ertüchtigung sollen der Familie zugute kommen. Die Versammlungen müssen den Gesellen Bildungsgüter vermitteln, die sie wieder in die Familie hineintragen. Das Kolpingsblatt, der Kolpingskalender, das Kolpingsliederbuch, sonstige schöne, im Verein empfohlene Bücher, die Spiele aller Art müssen den Weg in die Familien finden. Durch feinen und billigen Zimmerschmuck, durch gehaltvolle Familienabende, Mütternachmittage, Märchenspiele für die kleinen Geschwister soll auf die Familien eingewirkt werden.

Herr Lenartz-Köln, Leiter der Kolpingsbücherei, sprach sodann über das Thema: „Was lesen kluge Kolpingssöhne und ihre Familien?" Mit packenden, psychologisch tief durchdachten Ausführungen verstand er es, die große Zahl jugendlicher Führernaturen von der Nützlichkeit, ja Notwendigkeit des Lesens guter Bücher zu überzeugen. Auch diese beiden Redner ernteten lauten Beifall.

In der sich anschließenden lebhaften Diskussion wurden die Gedanken der Redner noch um manches Wertvolle ergänzt. Unter „Verschiedenes" wurde angeregt, im kommenden Jahre wieder eine größere Reise zu unternehmen, da solch eine Reise den Gesellen vieles biete fürs ganze Leben. Näheres soll einer baldigen Besprechung vorbehalten bleiben. Als Thema des nächstjährigen Diözesan-Vorständetages wurde gewählt: „Die Reform unserer Feste und unterhaltenden Darbietungen".

Der Diözesanpräses schloß die so anregend verlaufene Versammlung mit einem warmen Appell, allzeit treu zu stehen zur Fahne Vater Kolpings. Mutig vorwärts, vorwärts mit Gott!

Mit der Tagung war eine das dritte Referat ergänzende Buchausstellung verbunden. Auch wurde die Gelegenheit benutzt, für die Caritas-Sterbekasse und für die kommenden sozialen Wahlen zu werben

Zum Schluß wurden folgende Resolutionen gefaßt:

1. Der Diözesanvorständetag der Gesellenvereine erkennt mit ganzem Ernst, welche Pflichten ein guter Kolpingssohn seiner Familie gegenüber hat. Wir wollen uns mit aller Kraft bestreben, wie wir einst tüchtige Familienväter werden wollen, so jetzt gute Söhne und Brüder zu sein. Das soll sich nicht nur zeigen im täglichen Beisammensein, sondern auch wenn der Geselle in der Fremde ist, soll er die Verbindung mit seiner Familie in der Heimat aufrechterhalten und pflegen.

2. Im Hinblick auf die große Familiennot unserer Zeit bestreben wir uns im Gesellenverein in jeder Weise, ideell und praktisch den katholischen Familiengedanken zu pflegen und zu fördern. Als tüchtige Familienväter sind wir uns der Verantwortung bewußt, die wir nicht nur gegenüber der späteren eigenen Familie, sondern auch der Familie gegenüber haben, in der wir jetzt aufwachsen. Den brüderlichen Geist unserer Kolpingsfamilie wollen wir aus dem Freundeskreis des Gesellenvereins erst recht hineintragen in die eigene Familie Jede Veranstaltung des Gesellenvereins soll und muß eine Förderung des Familiensinnes unserer Mitglieder und eine Befruchtung ihrer Familien sein.

3 Die Pflege guter Lektüre betrachtet der Diözesanvorständetag als eine hochwichtige Aufgabe der Gesellenvereine. Darum macht er es allen Vereinen zur Pflicht, darüber zu wachen, daß in den Familien der Mitglieder eine gute kath. Zeitung gehalten wird und durch eine eigene Vereinsbücherei oder im Anschluß an den Borromäusverein literarisch hochstehender und sittlich einwandfreier Lesestoff geboten wird. Eine Bücherei mit Fachliteratur zur Förderung der beruflichen Fortbildung sollte jeder Verein haben. Bei der Beschaffung von Büchern bediene man sich des Rates und der Vermittlung der „Kolpings-Bücherstube" in Köln.

Aus der Provinz Westfalen.

Bottrop, 11. Nov (Wegen fortgesetzter Betrügereien) ist hier der 1882 zu Lüdinghausen geborene Metzger Wilhelm Niewind festgenommen Er machte sich an Kinder, die bei der Post oder in Kraftschaftsbureaus Gelder abholen wollten, heran, sagte ihnen, daß er ihren Vater kenne und diesem noch Geld schulde. Er veranlaßte die Kinder, mit in seine Wohnung zu gehen. Unterwegs ließ er sich das Geld von den Kindern geben, sagte diesen dann plötzlich, sie sollten auf ihn warten, er wolle in seine Wohnung gehen, vergaß aber das Wiederkommen und ließ die Kinder allein stehen. Niewind, der sich auch Heinrich Lackmann und Heinrich Heidenreich nannte, ist bisher in 19 Fällen überführt und ist außer in Bottrop in Essen, Lünen, Düsseldorf, Sterkrade und einer Reihe ihm angeblich nicht bekannter Orte des Industriegebietes aufgetreten.

tu **Dortmund, 11. Nov** (Ein Lehrling als Brandstifter.) Am Mittwoch abend ist im Hause eines Justizrates in Castrop-R